

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen
vierfachjährlich 1,50 M. Einzelnenpreis die entsprechende Zeitung für Arbeits-
genüge 75 Pf., Geschäft- und Privatanzeiger 1 M.

Eigentum des Christlichen
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstrasse 17. Heraus 53.
Sitz der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonne-
mentsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Ausnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 29.

Duisburg, den 20. Juli 1918.

19. Jahrgang

Die Arbeiterschaft hat „Riesenlöhne“

Ein aufmerksamer Zeitungsleser findet des häufigeren in den Tageszeitungen Notizen, in denen von den Riesenverdiensten der Arbeiterschaft in der Zeitszeit die Rede ist. Mit ärgsten Kriegsgewinnern und Wucherern wird die Arbeiterschaft auf eine Stufe gestellt. Erst in den letzten Tagen ging wieder ein Fall durch die Presse, nach dem ein Berliner Arbeiter in der Woche an tausend Mark verdient haben soll. Die Mägden von den Arbeiterfrauen und Arbeiterinnen, die nicht wissen, was sie mit dem vielen als Munitionsarbeiterinnen verdienten Gelde machen sollen, und dafür unerhört teuren Schmuck kaufen, sind schon bald etwas alltägliches geworden. Viele Arbeiterfamilien, die ein Monatsseinkommen von zweitausend und noch mehr Mark haben, geht sehr oft eine dementsprechende Notiz durch die Zeitung. Der einstichtsvolle Beobachter, besonders, wenn er dem Arbeiterstande angehört, oder doch rege Verbindung mit dem Arbeiterstande hat, wird diese Zeitungsnotizen so zu würdigen wissen, wie sie es verdienen. Es liegt System in der Sache. Der Bevölkerung soll Land in die Augen gestreut werden, um auch alle gerechten Lohnforderungen der Arbeiterschaft ins schlechte Licht zu setzen. Außerdem soll das Gebahren der wirklichen Wucherer und Kriegsgewinner verdient werden. Wie es nun in Wirklichkeit mit diesen Riesenverdiensten der Arbeiterschaft aussieht, weiß wohl der am besten, der Tag für Tag mit der Arbeiterschaft in enger Verbindung steht. Es muß zugegeben werden, daß hin und wieder ein gut qualifizierter Facharbeiter einen höheren Verdienst erzielt. Warum auch nicht? Goll denn der Arbeiter nur gerade soviel verdienen, als er zum Leben notwendig braucht? Oder ist es ihm nicht zu gönnen, wenn er einen Notgroschen für spätere Tage zurück legt? Wenn ein Kaufmann oder kleinerer Unternehmer es durch seine geschäftliche Tätigkeit zu etwas brachte, wenn er, sagen wir mal, durch Erzielung guter Gewinne es zu Wohlhabenheit gebracht hat, dann hört man nur mit Stolz und Staunen von einem tüchtigen Geschäftsmann reden. Man findet dieses in der Ordnung. Sobald aber ein Arbeiter mal einen Pfennig mehr verdient, dann wird gleich von den Riesenverdiensten und der Gebehrlichkeit der Arbeiterschaft geredet.

Auch in unserer Gegend, im Märkischen Sauerlande, geht sehr oft bei allen möglichen Gelegenheiten das Gerede von den Riesenverdiensten der Arbeiterschaft vom Stapel. Nachstehende Zeilen sollen auch dieses Gerede auf ihren wahren Wert zurückführen.

Die nachfolgende Lohnauflistung der einzelnen Betriebe aus dem Verwaltungsbezirk Werdohl sind genau nach den Lohnbüchern, Lohnzetteln bezw. Lohnlisten der Arbeiterschaft aufgestellt und geben ein wirkliches Bild über die „Riesenverdienste“ der Arbeiterschaft wieder. Einige wenige Firmen seien für heute aus dem vorliegenden reichhaltigen „Blütenstrauss“ herausgegriffen.

Märk.-Westf. Bergwerksverein Betriebe. Abt. Chemische Fabrik. Petmathe.

Im Betracht kommen bei dieser Abteilung 28 deutsche Arbeiter ohne die Kriegsgefangenen. Die Stundenlöhne einschl. aller Zulagen in diesen Betrieben betragen:

August 1917: 2 Arbeiter bis einschl. 50 Pf., 4 Arbeiter von 50–60 Pf., 8 Arbeiter von 60–70 Pf., 9 Arbeiter von 70–80 Pf., 5 Arbeiter von 80–88 Pf.

September 1917: 2 Arbeiter bis einschl. 50 Pf., 5 Arbeiter von 50–60 Pf., 7 Arbeiter von 60–70 Pf., 6 Arbeiter von 70–80 Pf., 6 Arbeiter von 80–89 Pf.

Oktober 1917: 2 Arbeiter bis einschl. 50 Pf., 1 Arbeiter von 50–60 Pf., 10 Arbeiter von 60–70 Pf., 8 Arbeiter von 70–80 Pf., 6 Arbeiter von 80–92 Pf.

Dezember 1917: 1 Arbeiter bis einschl. 50 Pf., 2 Arbeiter von 50–60 Pf., 6 Arbeiter von 60–70 Pf., 7 Arbeiter von 70–80 Pf., 6 Arbeiter von 80–90 Pf., 1 Arbeiter von 90–95 Pf.

Jänner 1918: 4 Arbeiter von 50–60 Pf., 5 Arbeiter von 60–70 Pf., 5 Arbeiter von 70–80 Pf., 6 Arbeiter von 80–90 Pf., 3 Arbeiter von 90–100 Pf., 2 Arbeiter von 100–109 Pf.

Die Durchschnittsverdienste im ersten Quartal betrugen nach Angabe der Firma am Schlichtungsausschuss 7,10 M. (So fehlen Riesenverdienste der Arbeiter aus.)

Phoenix A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Abteilung Radrodt i. W.

Auf dem ganzen Betriebe werden wohl ungefähr ca. 1500 Arbeiter beschäftigt sein. Die Stundenlöhne sind auch in diesem Betriebe nicht als „hoch“ zu bezeichnen. Nachstehend die Lohnverhältnisse in einigen Betriebsabteilungen.

Kornmühle: Körner: Jänner 9,96 Mark, Februar 10,02 Mark, März 9,10 Mark pro Tag; Schlosser: März 8,68 M. pro Tag; Maschinen: Jänner 7,58 Mark, Februar 7,59 Mark pro Tag.

Kesselheizer: Jänner höchster Lohn 7,48 Mark, niedrigster 6,48 Mark; Februar höchster Lohn 7,79 Mark, niedrigster 6,50 M.; März höchster Lohn 7,48 Mark, niedrigster 6,50 M.

April höchster Lohn 7,29 Mark, niedrigster 5,69 Mark. Be- merkt möge hierzu sein, daß die Kesselheizer im Alter von 30–61 Jahren stehen.

Die Durchschnittsverdienste der einzelnen Abteilungen betragen:

Dressierwalzer: Januar 13,08 Mark; Walzer: Januar 8,98 Mark, Februar 10,80 Mark, März 10,53 Mark; Vorwalzer: Januar 9,48 Mark, Februar 10,39 Mark; Umlaufwalzer: Januar 9,10 Mark, Februar 10,55 Mark; Lappenthaler: Januar 4,86 Mark, Februar 4,82 Mark; Sortierer: Januar 6,63 Mark, Februar 7,15 Mark, März 5,33 Mark; Buddler: Januar 8,12 Mark, Februar 8,82 Mark, März 9,88 Mark; Gaslocher: Januar 9,79 Mark, Februar 8,14 Mark, März 8,84 Mark; Verzinner: Januar 8,08 Mark, Februar 7,82 Mark, März 9,45 Mark; Schweißer: Januar 11,20 Mark, Februar 10,34 Mark, März 9,25 Mark; Ofenmauerer: Januar 7,11 Mark, Februar 6,97 Mark, März 7,33 Mark.

Für den Leser mag für heute die kleine Blütenrose von den „Riesenverdiensten“ der Phönix genügen.

Basse u. Selbe, Altena, Rohr- und Stangenzug.

Stundenlöhne im April 1918:

Stohrzieher: höchster Verdienst 1,32, niedrigster 0,86 M.; Stangenzieher: höchster Verdienst 1,22, niedrigster 0,81 M.; Stangenrichter: höchster Verdienst 1,50, niedrigster 0,84 M.; Stangenschneider: höchster Verdienst 1,32, niedrigster 0,97 M.; Stangenbelänger: höchster Verdienst 1,36, niedrigster 0,74 M.; Stangenkontrollleur: höchster Verdienst 0,74, niedrigster 0,74 Mark; Transporteur: höchster Verdienst 1,05, niedrigster 0,87 Mark; Beizer: höchster Verdienst 1,36, niedrigster 1,06 M.; Glüher: höchster Verdienst 0,99, niedrigster 0,88 M.; Gaslocher: höchster Verdienst 0,88, niedrigster 0,78 M.; Generatorenheizer: höchster Verdienst 0,88, niedrigster 0,86 Mark; Hilfsarbeiter: höchster Verdienst 0,74, niedrigster 0,65 M.; Dreher: höchster Verdienst 1,77, niedrigster 0,80 M.; Schlosser: höchster Verdienst 1,09, niedrigster 1,08 Mark.

Die Verdienste für die Arbeiter der Abt. Presse betragen: Januar 0,94 Mark, Februar 1,05 M., März 1,07 Mark, April 1,15 M., Mai 1,23 Mark.

Metallwerke Gnab, Bärenstein, Abt. Schleifer, (bei Werdohl.)

Stundenlöhne: Dezember 1917 höchster Verdienst 1,02, niedrigster 0,94 Mark; Januar 1918 höchster Verdienst 1,06, niedrigster 0,97 M.; Februar höchster Verdienst 1,15, niedrigster 0,69 M.; März höchster Verdienst 1,62, niedrigster 1,01 M.; April höchster Verdienst 1,48, niedrigster 0,66 M.; Mai höchster Verdienst 1,13, niedrigster 0,62 M.

Diese Zahlen mögen für heute genügen. Sie beweisen mit großer Deutlichkeit, wohin das Gerede von den Riesenverdiensten der Arbeiterschaft gehört. Der Arbeiterschaft mögen außerdem die vorgeführten Zahlen die Augen öffnen, daß sie sich aufzuraffen und in immer größerer Zahl sich der gewerkschaftlichen Organisation im Kreis. Metallarbeiterverband zur Wahrung ihrer berechtigten Interessen zusammenzuschließen. Die angeführten Verdienste, die wohllos aus dem vorliegenden reichhaltigen Material herausgegriffen sind, beweisen, daß in allen Betrieben des Märkischen Sauerlandes die Arbeiterschaft noch eine Lohnzähmung gut gebrauchen kann und daß sie noch recht weit entfernt von Riesenverdiensten steht. Die Steigerung der Lebensmittel nimmt von Tag zu Tag zu und es wird auch der Arbeiterschaft in unserem Verwaltungsbezirk nichts anderes übrig bleiben, als die Preissteigerungen mit Lohnforderungen zu beantworten. Die angeführten Zahlen beweisen die Berechtigung der Arbeiterschaft. An die Arbeiterschaft ergeht deshalb der Ruf, sich restlos zusammen zu finden im Christlichen Metallarbeiterverband, um dadurch den berechtigten Arbeitertümischen Nachdruck zu verschaffen.

Bereinzelt sind wir nichts, vereinigt riesenstark.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Siegerländer Metallindustrie

Im Dezember 1917 verhandelte die Schlichtungsstelle Bendorf über die Löhne der Grünenthal Hüttte bei Bendorf. Die Löhne der Hochofenarbeiter schwankten hier zwischen 7,10–7,80 M. Damit unserem Beamten gegebenen Versprechen, die Löhne aufzubessern, war der Betrieb nur halb nachgekommen. Gewünscht war ab Juli die versprochene Lohnzähmung von 50 Pf. und ab 1. Oktober weitere 50 Pf. pro Schicht. Nach dem Schiedsspruch wurde der Betrieb verurteilt, ab 1. Dezember die Löhne um 1 M. zu erhöhen. Dieses ging der Verwaltung derart gegen den Strich, daß sie einige Monate später den Betrieb, der 21 Mann beschäftigte, zwecks Umbau ganz einzefüllte, was eigentlich bei dieser rücksichtigen Schmelze viel früher hätte geschehen müssen.

Gest um dieselbe Zeit lag an derselben Schlichtungsstelle die Lohnzähmung der Metallarbeiter- und Handarbeiter der Eisenhütte Grünenthal „Vereinigung“ von der Firma Eisenhüttenstadt Stahlwerke von der Zypen und Wissen Eisenhütten A.G. von Eickendorf i. S. Bauen vor. Der von der

mittlere Durchschnittslohn betrug 6,86 M. pro Schicht. Für Verheiratete 7,19 M. und für Ledige 6,70 M. Hierzu kam noch eine monatliche Zulage von 5 M. und eine Kinderzulage. Gefordert war ein Mehrverdienst von 1 M. pro Schicht. Die Verhandlungen waren ein bezeichnendes Licht, wie die Arbeiterschichten als sogenannte „unproduktive Kräfte“ eingeschätzt und bewertet werden. Nach Verhandlung wurde der Antrag verlegt, einmal deshalb, weil anderweitige Gruben belegsfähiger vorher an der Schlichtungsstelle gewesen waren und sich sehr gerne damit zufrieden gegeben hätten, wenn sie die gezahlten Löhne der Vereinigung erhalten. Und im übrigen stände durch die bevorstehende Erhöhung der Eisenhütte eine allgemeine Lohnzähmung eingetreten. Zwischen ist eine 15 Prozentige Lohnzähmung eingetreten. Die noch schlechteren Löhne der sonstigen Siegerländer Grubenmetallarbeiter schlugen auch diese Forderung nieder, deren Berechtigung weder von der Firma noch vom Schlichtungsamt ausgeschlossen und für sich bestritten wurde.

Eine weitere Lohnzähmung der Siegerländer Eisenhüttenwerke A.G. Abt. Waggonbau zu Dreis-Tiefenbach beschäftigte die Schlichtungsstelle zu Siegen ebenfalls im November und Dezember 1917. Gefordert war eine Verdienstzähmung von 1–1,50 M. pro Schicht. Das durchschnittliche Stundenverdienst der über 18 Jahre alten Arbeiter betrug 89 Pf. und das der unter 18 Jahre alten 32,2 Pf. Bei den schriftlichen Verhandlungen konnte wirksam auf einen Artikel unseres Verbandsorgans vom 10. November 1917 Bezug genommen werden, wo aus einem Kölner Verhandlung die höher stehenden Löhne anderer Waggonfabriken angeführt waren. Zwischen der Firma und dem Arbeiterausschuß konnte daraufhin eine Vereinbarung erzielt werden, nach welcher die Vorarbeiter 8 Prozent und die übrige Arbeiterschaft 12 Prozent im Verdienst aufzubessert werden. Ein inzwischen im April d. J. gestellter Antrag auf eine weitere Erhöhung schwieg z. Bt. vor der Schlichtungsstelle.

Für die Siegarter Feilensfabrik Gebr. Kammerich zu Dattenfeld (Sieg) war die Schlichtungsstelle Siegburg zuständig. Von der Belegschaft war beantragt worden, eine Lohnzähmung von 15 Pf. pro Stunde. Die Firma hatte 10 Pf. bewilligt, aber eine 10 Prozentige Zulage abgezogen. Ordnungsgemäß Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß hatte die Firma trotz der wiederholten gestellten Anträge nicht anberaumt. Durch die Einwirkungen der Schlichtungsstelle ließen diese, wie auch eine Vereinbarung zustande, nach welcher ab 16. März d. J. eine weitere Lohnzähmung eingetragen sollte. Die Arbeiterschaft gab sich damit zufrieden, indem der 16. März brachte keine Lohnzähmung, sondern für die im Oct. entzogene 10 Prozent Zulage und ein weiteres Versprechen, daß ab 15. Juni eine Erhöhung der Stundenlöhne um 5 Pf. vorgenommen werden sollte. Nach einer im November vorgenommenen Lohnzähmung betrug das durchschnittliche Verdienst der 55 tiefen Feilensfabrik und zwar nur volljährige Spezialarbeiter 80,4 Pf. pro Stunde. Das der Schlosser betrug 87,9 und das der Feilenhauer 66,9 Pf. Der erneut an die Schlichtungsstelle gerichtete Antrag schwieg zur Zeit noch.

Ende Februar d. J. beantragte die Abteilung Kesselschmiede der Siegerländer Voithringer Werke A.G. vorw. H. Höller und Sohn zu Dreis-Tiefenbach eine Erhöhung des Lohnes um 20 Pf. für die geleistete Arbeitszeit. Der von uns ermittelte durchschnittliche Stundenverdienst betrug 69,9 Pf. Bei den über 18 Jahre alten Kollegen 81,5 und bei den unter 18 Jahre alten 35 Pf. Die Firma gab ein solches mit Unrechnung des Mittag- und Abendessens — was nur für einen Teil in Betracht kam — vom 94,6 Pf. an. Bei den Verhandlungen erklärte die Firma, die Löhne aufzubessern und in unmittelbare Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß zu treten, wonach die Löhne um 15, 10 und 5 Pf. pro Stunde erhöht wurden. Die Abteilung Walzengießerei und Dreherei dieser Firma zu Siegen rief die Schlichtungsstelle Siegen im Mai d. J. an, weil der geforderten Verkürzung der Arbeitszeit von 10,5 auf 10 Stunden von der Firma anfänglich nicht entsprungen wurde. Die Firma übte Haftspalte und wollte nur eine Viertelstunde nachgeben, mußte sich jedoch später dazu bequemen, der Forderung ganz zu entsprechen, weigerte sich jedoch, für die ungefähr 15 Tagesschichter die Lohnausgleichung zu zahlen. Der Schiedsspruch der Schlichtungsstelle lehnte die Verkürzung der Arbeitszeitverkürzung mit der Lohnzähmung ab, namentlich auch deshalb, weil für Letztere kein bestimmter Antrag vorliege. Die Belegschaft wird diesem formellen Antrag Rechnung tragen und einen neuen Lohnzähmungsantrag einreichen.

Ein Antrag von Mitte März d. J. forderte von der Eisenhütte A.G. Bertram & Siegen die Beibehaltung der seit Oktober bestehenden 9½ Stunden Arbeitszeit, die wieder auf 9¾ Stunden erweitert werden sollte. Als die Verhandlungen vor der Schlichtungsstelle eröffnet waren, erklärte sich die Firma bereit, die 9¾ Stunden Arbeitszeit einzuführen. Die Verhandlungen schwieben zur Zeit noch.

Zum Oktober 1917 reichte die Abteilung Hochofen der Geisenhütte A.G. für Bergbau und Hüttenbetrieb einen Lohnzähmungsantrag vom 1. best. 1,50 auf ein

hebungen betrug der Durchschnittslohn der verheirateten Hochlohnarbeiter 67,4 Pf. und der der Ledigen 53,4 Pf. pro Stunde. An der Schlichtungsstelle kam eine Vereinbarung zu stande, nach welcher der "Lohn der Arbeiter, die über 25 Jahre alt und voll arbeitsfähig sind, soviel sie bisher weniger als 7 M. verdienten, auf 7 M. pro Schicht erhöht wird. Außerdem wurde der gesetzliche 100 prozentige Büchtag für die Wechselschichten an Sonn- und Feiertagen eingestanden. Im April ds. Jrs. stellte die gesamte 1200-löpfige Belegschaft der Geisweider Eisenwerke den Antrag an die Schlichtungsstelle um Erhöhung der Verdienste von 1,50 bzw. 1 M. pro Schicht. 888 an der Lohnerhebung beteiligte verdienten im Durchschnitt 8,02 M. pro Schicht. Über 18 Jahre alte verdienten 8,74 und 164 unter 18 Jahre alte verdienten 5,41 M. pro Schicht. Diese Höhe wurde als zu niedrig bezeichnet.

Die Löhne der Bremerhütte u. der Charlottenhütte wurden im Vergleich herangeholt. Von diesen Vergleichen wurden nur die Löhne der Hochlohnarbeiter bekannt gegeben. Dieser Vergleich sprach zugunsten der Autosteller. Der Schiedspruch lautete nach einer einstündigen Beratung der Schlichtungsstelle: Mit sofortiger Wirkung wird das Verdienst pro Schicht, soweit es unter 8,50 M. steht, für die Verheirateten um 1 M. und für die Ledigen um 50 Pf. pro Schicht erhöht. Die Verdienste über 8,50 Mark werden für die Verheirateten um 75 Pf. und für die Ledigen um 40 Pf. pro Schicht aufgedoppelt.

Die Abteilung Siegener Walzwerke der A.G. Charlottenhütte zu Eichen bei Kreuztal forderte im Februar dr. Jrs. eine Verdienstaufbesserung von 10–20 Pf. pro Arbeitsstunde. Nach einer vorgenommenen Erhebung betrug das durchschnittliche Stundenverdienst bei den Verheirateten 81,7 Pf. Die über 17 Jahre alten verdienten im Durchschnitt 92,1 Pf., die bis 17 jährigen 57,2 Pf. und die Arbeiterinnen 65,7 Pf. pro Stunde. Das durchschnittliche Verdienst schwankte in den einzelnen Abteilungen gewaltig. So betrug dasselbe im Walzwerk 98,5, in der Bergwerke 84,4, in der Klempnerei und Schlosserei 55,6 und bei den Fäden 76–89 Pf. pro Stunde im Durchschnitt. Da zwischen den Lohnangeboten der Autosteller und des Betriebes Unterschiede bestanden, ließ die Schlichtungsstelle durch einen Beauftragten der Kriegsmannschaft Siegen im Betrieb unter Prüfung des Arbeiterausschusses eine Nachprüfung vornehmen. Hierbei kam es zu neuen Arbeiterauschusshandlungen und zu einer Verständigung, indem sich die Firma bereit erklärte, für alle Verheiratete und für solche Ledige, die Konpiernährer einer Familie sind, die Verdienste um 20 Pf. und für alle sonstigen Ledigen um 5 Pf. pro Stunde ab 1. Februar zu gewähren.

Innenhalb Jahresfrist sind somit gegen 15 Betriebe in 24 Anträgen die drei zufliegenden Schlichtungsstellen von der Metallarbeiterchaft angerufen worden. Von annähernd 200 Betrieben und bei den vorliegenden Löhnen ist dieses eine bescheidene Zahl. Als besonders auffällige Erhebungen verdienten zwei Gesichtspunkte besondere Beachtung: Nebenall dort, wo schon vor Errichtung der Schlichtungsstellen über Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten Verhandlungen und Auseinandersetzungen mit der Arbeitervertretung bestanden, wie beispielsweise im Straße Olpe, da fanden unmittelbare Verhandlungen statt und da erübrigte sich das für beide Seiten nicht angenehme Verhandeln vor der Schlichtungsstelle. Das weitere verdiente erneut festgestellt zu werden, daß momentlich in den größten kapitalistischsten Betrieben, die gute Kriegsgewinne erzielten, die Löhne am höchsten standen und gerade diese den größten Widerstand leisteten, an den Arbeitersforderungen entgegen zu kommen. Von den 24 Anträgen, die von den Belegschaften gestellt wurden, in einem voll und ganz entsprochen worden. Einigermaßen erfüllt wurden 14 Anträge, 5 blieben unbefriedigt, aber in ein Antrag wurde vollständig ergebnislos und zwar aus formellen Gründen abgewiesen, während die anderen noch nicht erledigt sind.

Nur organisierte Belegschaften haben die Schlichtungsstellen angerufen und unterschrieben. Für die Organisationen trafen dadurch große Arbeiten, insbesondere durch die Vereinigung der Schuhunterlagen, die im vorliegenden Bericht nur auszugsweise angegeben sind und die sonst noch nach Belegen, Abteilungen, Alter und Geschlecht und zum Teil auf Grund der Lohnziel angepasst wurden. Besonders zeigte sich da der hohe Wert der Lohnverhältnisse, die im Bericht der Verwaltungsstelle Siegen des christlichen Metallarbeiterverbands insbesondere schon in 4 Kriegsjahren mit Auswendung großer Mühen und Opfer vorgenommen wurden. Mit folgendem und höchstem Material ausgerüstet, konnte dann auch nun den zufliegenden Löhnen an den Schlichtungsstellen willkommen zu Seine gegangen werden. Den Bestrebungen der Firma die Gewerkschaftsfreie als Arbeitgeberseite nicht zu missen, haben die Schlichtungsstellenvertreter kaum zugeslossen, haben die Schlichtungsstellenvertreter kaum zugeslossen. Wo es gelang, so lag die Schuld entweder an den Arbeiterausschüssen, oder an dem Betrieb, doch vor anderen Organisationen konnte herangetragen werden, die wieder den Betrieb, nach die Belegschaften kamen und die sich auch somit den vorliegenden Zeitjahren nicht anpassen konnten. Auslösendes für die Entscheidung der Arbeiterausschüsse war jedoch in fast allen Fällen, insofern die Arbeitssicherheit oft in hinter der Lohnforderung stand. So schon die Belegschaften zur Hälfte, oder zu zweit Dritt oder drei Viertel, an der Erhebung beteiligt war — und diese Zahlen müssen doch mit eingerechnet werden — da war dieses fast eine "Voraussetzung" der Arbeitgeberansprüche, doch nur ein Teil der Arbeiterschaft mit den Löhnen nicht zufrieden, der andere Teil also sehr zufrieden ist. Eine organisierte Belegschaften mit einer gewerkschaftlichen Darstellung erzielten auch gute Erfolge, wohingegen bei kleinen unorganisierten Belegschaften um das Ergebnis nichts war.

Das größte Hindernis gegen die Arbeitersforderungen waren jedoch die hohen Löhne und die über lange Arbeitszeit in den unorganisierten Betrieben. Diese haben am meisten zuverlässiger berechtigter Arbeitersicherung das Gerät gebraucht, um all diesen Gedanken Stand zu geben. Diese musste auch hier aus den Erfahrungen über die Wirklichkeit der Schlichtungsstellen gelernt und damit die Zukunft begründet werden. Darmstädter Kollegialkollegium! Allerdings auf der weiteren Ausbreitung und Erfahrungswertes grifflicher Metallarbeiterverbände sowohl nach außen als auch nach innen gestützt weiteren Rechten und Erfolgen einzugehen!

Aus der Bewegung der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer

Der neu gegründete, aus nationaler Grundlage ausgehende "Verband deutscher Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer" hat nunmehr seine Wirklichkeit ausgerichtet. Bekanntlich haben christliche Gewerkschaften, hirsch-Dundersche Gewerkschaften, konfessionelle Arbeiterverbände, Angestellten- und Beamtenorganisationen sich zusammengefunden, um dem Drang ihrer Mitglieder aus den Kreisen der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer zum allgemeinen Zusammenschluß Genüge zu leisten.

Es war vorauszusehen, daß die Neugründung dieser Kriegsteilnehmerorganisation im sozialdemokratischen Lager schärfsten Widerspruch heraufrufen würde. Ein Artikel der "Internationalen Korrespondenz", der von einer Reihe sozialdemokratischer Blätter abgedruckt wurde, gibt dem Verger über die unbedeckte Konkurrenz in schärfster Weise Ausdruck. Da wird von christlicher und hirsch-Dunderscher "Doppelzügigkeit" geredet. Diese Zersplitterung, so heißt es weiter, sei das allerfrißteste, was bisher auf diesem Gebiete geleistet worden sei.

Diese Vorwürfe entbehren jeder sachlichen Unterlage. Im Gegenteil! Die Tatsachen lassen den Pfeil auf den Schülen zurückprallen. Nicht die christlichen und hirsch-Dunderschen nebst den andern mittleren Organisationen, sondern die sozialdemokratische Richtung hat in dieser Frage ein offensichtliches Doppelspiel getrieben. Im April 1917 haben sämtliche Gewerkschaftsrichtungen und Anteilnehmungsorganisationen einen gemeinsamen Aufruf erlassen, der sich gegen jede Sonderorganisation der Kriegsbeschädigten richtete. Sie sei weder gerechtfertigt noch notwendig, insbesondere nicht für Arbeiter und Angehörige. So hieß es wörtlich in dieser gemeinsamen Kundgebung, die unter tötiger Mitwirkung der sozialen Gewerkschaften aufgestellt wurde. Diese ablehnende Vereinbarung richtete sich gegen die damals stark propagierte Essener Vereinigung von Kriegsbeschädigten-Verbänden, der gelben Tendenzen nachgesagt wurden.

Als dann einige Zeit später von sozialdemokratischer Seite in Berlin der Bund der Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer gegründet wurde, da schlug der Wind in den freien Gewerkschaften plötzlich um. Da war von einer ablehnenden Stellungnahme keine Rede mehr. Als die anderen Organisationsrichtungen die freien Gewerkschaften unterstellt und aufzulösen, auch dieser Neugründung gegenüber standen zu erkennen, suchten die freien Gewerkschaften auszuweichen und die andern Gruppen mit leeren Aussichten hinzuhalten.

Inzwischen wurde der Berliner Bund aber durch Preise, Funktionäre und Mitglieder der freien Gewerkschaften mit Gehör und Respekt gefordert. In einer Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften im März 1918 legte man dem Doppelspiel die Krone auf mit einem Beschluss, wonach einer Fortdauerung des Berliner Bundes durch Gewerkschaftsfunktionäre keine Bedenken entgegenstehen.

Das alles geschah unter Mitwissen der Generalkommission der freien Gewerkschaften, ohne daß den andern Gewerkschaftsgruppen reiner Wein über die andere Stellungnahme eingeschenkt wurde. Im Gegenteil! Man stellte sich noch immer so, als ob man an der Vereinbarung vom April 1917 festhalten wolle. Nachdem diese gemeinsame Vereinbarung aber von sozialdemokratischer Seite in johl hinterhältiger Weise durchbrochen war, könnten sich die andern Gewerkschaftsgruppen auch nicht mehr als gebunden erachten und sind dann zu der Neugründung gekommen.

So haben sich die Dinge in Wirklichkeit abgespielt. Nun mag jeder Rezipienten sich ein Urteil bilden, auf welcher Seite die "Friedlichkeit" und "Doppelzügigkeit" zu suchen ist.

Richtig ist allerdings, daß, als der Berliner Bund unter vorstötiger Auszählung der andern Organisationsgruppen gegtraten, seine Grundsätze, Ziele und Tendenzen endgültig festgelegt waren, die andern Organisationen zur Mitarbeit eingeladen wurden, um dem toten Bund ein neutrales Mönchlein anzuhängen. Das haben die christlichen und hirsch-Dunderschen Gewerkschaften abgelehnt; sie mußten es ablehnen aus Gründen der Selbstachtung, aber auch aus wohl erwogenen grundsätzlichen Erwägungen. In einer sozialdemokratischen Kriegsbeschädigtenorganisation, die als Kriegsvereinsetzlos gedacht und geplant ist, ist eine Zusammenarbeit zwischen christlich-nationalem und sozialdemokratischem Gruppen unendbar. In der Verteilung der Verantwortlichkeiten, der zuständigen Heeresorganisation, sowie in monolithischen Fragen bestehen hier so weitgehende, grundlegende Verschiedenheiten, daß eine Gemeinschaftsarbeit ganz und gar unabbar ist.

Die ganze Entwicklung dieser Angelegenheit zeigt aufs neue, daß die Zersplitterung in der Kriegsteilnehmerbewegung einzig und allein durch das Hineintreten sozialdemokratischer Tendenzen verhindert ist. Hier zeigt sich daselbe Bild, wie in der gewerkschaftlichen und gewerkschaftlichen Bewegung. Wenn vorher die sozialdemokratische Presse nach dem Gewerkschaftsrecht: halte den Dieb! mit Vorwürfen wie "Friedlichkeit" und "Doppelzügigkeit" um sich wirbt, durch weiß jeden berührte Mensch, was er dabei zu halten hat. Die Anhänger der nationalen Organisationen werden jetzt erst recht alles daran setzen, um den Verband denkbarer Kriegsbeschädigten und Kriegsteilnehmer zur sozialen Entfaltung und höheren Würde zu bringen.

Allgemeine Rundschau Sohanna Holtzschneider †.

Der vorliegende Beitrag der Jugendabteilung Düsseldorf-Hochfeld, Sohanna Holtzschneider ist, kaum 20 Jahre alt, am 1. Juli nach langerem Hungerleid verschwunden. In ihm berichtet die Jugendabteilung Hochfeld ihren eifrigen, mutig, tolligen Jünger. Seit dem Tage seiner Aufnahme in den christlichen Metallarbeiterverband war er in einer Zeit darauf gerichtet, gerade die Jugendlichen für unseren Verband zu gewinnen. Seine Erfolge könnten seine Freude nicht trüben. Doch in den Tagen seiner Krankheit war seine erste und letzte Freude: "Sie sieht es mit bestem Verstand". Sein Geist, der ja sehr früh war für die Ideale unseres Verbands, mög unter der Jugend unseres Verbands wachsen, dann sieht es gut an die Zukunft. Der christliche Metallarbeiterverband und besonders die jugendlichen Metallarbeiter sind über Preis ein ehrendes Jugendideal beschäftigt.

Das ist auch Kriegswucher.

Es ist eine feststehende Tatsache, daß kein Stand innerhalb unseres Vaterlandes während dieser Kriegszeit so gewaltige Opfer an Hirn und Blut gebracht hat, wie der Arbeiterstand. Diese Tatfrage allein sollte genügen, dem Arbeiterstand diese Opfer leicht zu machen. Wir erkennen es an, daß ein Teil unserer deutschen Arbeitgeber dem Arbeiter das Durchhalten in dieser schweren Zeit möglich macht und auch bestrebt ist, Erleichterungen zu schaffen. Aber noch viel mehr Arbeitgeber gibt es, die sich in dieser harten Kriegszeit auf Kosten der Arbeiter bereichern. Als eine widerrechtliche Bereicherung muß es bezeichnet werden, wenn Lehrer erraten, die mit Lehrerausträgen verdeckt sind und ihre Lehrlinge hiermit beschäftigen, den Gewinn einzuholen, ohne dem Lehrling einen angemessenen, seiner Arbeit und der Leistungswert entsprechenden Lohn zu zahlen.

Soll sich der Lehrling auf der einen Seite mit der im Lehrvertrag festgelegten Abfindung begnügen, dann besteht für ihn das Recht, zu verlangen, daß auch ihm gegenüber der Vertrag eingehalten wird und zwar dahin, daß er in seinem Fach ausgebildet wird nicht Jahre lang als Granate undreher beschäftigt wird.

Gott sei Dank! haben manche Lehrherrn jenes sozialdemokratischen Verständnis gezeigt, daß sie auch den Lehrlingen freiwillig eine Verdiensterhöhung gewährt haben.

Doch leider sehr viele Lehrherrn nicht so gedacht haben, in ein trauriges Zeichen. Diese Lehrherren betreiben eine ganz schändliche Art von Kriegswucher, denn anders kann man die Ausbeutung dieser jugendlichen Arbeitkräfte, auf deren Schultern ein großer Teil der Kriegsarbeite ruht, nicht nennen.

Vor — liegen die Sohnen von jenen Lehrbüchern, die bei der Firma Al. von Tarnozroff, Essen-Müttenscheid, beschäftigt sind. Der eine ist im zweiten, der andere im dritten Lehrjahr. Während der erstere in 120 Stunden zu 7 Pf. 8,68 Mark verdient hat, ergießt der letztere in 100 Stunden zu 6 Pf. und vier Überstunden zu 14 Pf. 7,03 Mark. In 14 Tagen 8,68 Mark für einen fast ausgebildeten Lehrbucher. Wie mag es dem Vater oder der Mutter des jungen Mannes uns Herz sein, wenn dieser die Sohnsüte absiegt? Es gehört nicht viel Phantasie dazu, um sich ausmalen zu können, wie große Opfer die Eltern dieser jungen Leute bringen. Das Bild wird aber erst vollständig, wenn man dabei das glänzende Geschäft der Firma betrachtet, die ungefähr 70 Lehrlinge bei sieben bis acht Geschülern beschäftigt.

Auf Kosten der Lehrlingeausbildung und Lehrlingskraft durch unzureichende Löhne erzielte die Firma auch ihre großen Gewinne. Kann man das anders als Kriegswucher bezeichnen?

Wir müssen bestimmt von unserer Gesetzgebung erwartet, daß sie in der Lohnfrage Richtlinien zieht, damit für die jungen Leute wenigstens ein Existenzminimum sichergestellt wird. Wer würde im Falle des Ablebens beider Eltern eines solchen jungen Mannes das Opfer auf sich nehmen, bei diesem "horrenden" Verdienst von 7,03 M. in dieser Zeit dem jungen Mann kost usw. zu geben und das Weiterlernen ermöglichen? Auch die im Lehrvertrag vorge sehene, bei guter Führung vielleicht zu erhalten Prämie im Betrage von 120 Mark dürfte niemanden verlocken, auf diese Zukunftselder dem Lehrling Wohnung, Kleidung, Essen usw. zu geben.

Wir wollen für heute davon absehen, uns weiter mit den Verhältnissen der Firma v. L. zu befassen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß auch diese Firma in Zukunft durch den Krieg geschaffenen Lage Rechnung trägt und ihren Lehrlingen einen Verdienst gibt, der es ihnen ermöglicht, in etwa wettigstens aufzukommen.

*

"Sig Berlin" und die Gelben Arm in Arm.

Die katholischen Arbeitervereine ("Sig Berlin") haben im Saargebiet mit den wirtschaftsfriedlichen (sies gelben) Werkvereinen eine Arbeitsgemeinschaft gegründet. Laut Bericht der "Neunkirchener Zeitung" fand in Neunkirchen (Saar) eine gemeinsame Versammlung der Vertreter der kath. Arbeitervereine ("Sig Berlin") und der gelben Werkvereine statt. Vertreten waren die Sekretäre der gelben Werkvereine Herr Rohrbach von der Burbacher Hütte und Abel von der Halberger Hütte. Die kath. Arbeitervereine ("Sig Berlin") waren durch den Sekretär Grüter aus Saarbrücken vertreten, welcher auch das Sekretariat über die Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft übernommen hatte. Bei der Firma Ehard und Schmer, Saarbrücken, gründete das Vorstandsmitglied des kath. Arbeitervereins ("Sig Berlin") der Pfarre Malstatt, Herr Eberling — einen "gelben" Verein und übernahm den Vorsitz. Es stand zu erwarten, daß sich diese beiden "Arbeitervertretungen" auch offiziell finden würden. Denkende und aufrechte Metallarbeiter und Hüttenarbeiter des Saargebiets wissen jetzt, was los ist und werden hoffentlich ausnahmslos den Weg zum christl. Metallarbeiter-Verband finden, der sich jetzt als selbständige Organisation und als energische und erfolgreiche Interessenvertretung der Metallarbeiterchaft besonders während des Krieges bewährt hat.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 21. Juli der 30. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21.—27. Juli fällig.

*

Die Ortsgruppe Pegnitz erhält die Genehmigung zur Erhöhung des Lokalbeitrages von 20 Pf. in der 1. und 2. Klasse, in der 3. Klasse von 10 Pf., Jugendklasse 5 Pf., ab 32. Woche.

Die Verwaltungsstelle Nürnberg-Fürth erhält die Genehmigung zur Erhöhung des Lokalbeitrages um weitere 10 Pf. ab 30. Woche. Die wöchentlichen Beiträge betragen also ab 30. Woche: 130, 100, 80 und 50 Pf.

Die Sektion Röthenbach bei Lauf erhält die Genehmigung zur Erhöhung des Lokalzuschlages von weiteren 10 Pf. Die Beiträge betragen also von der 30. Woche an: 120, 90, 70 und 50 Pf.

Die Ortsgruppe Oberelsbach erhält die Genehmigung zur Erhöhung des Lokalbeitrages in den drei oberen Klassen am 10. Pf.

Richtbefolgung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet.

Gegen i. W. (Konferenz des 3. Bezirks) am Sonntag, den 7. Juli, vorabtage 10 Uhr fand hier in Hagen im „Wilmshof“ die diesjährige Konferenz unseres 3. Verbandsbezirkes statt. Anwesend waren 47 Delegierte, die 10 Ortsgruppen vertraten, während drei Ortsgruppen, Alme, Hoppef-Bontkirchen und Oelze, wohl infolge der schwierigen Bahnbündungen, nicht vertreten waren. In den Verhandlungen nahm auch unser Zentralvorsitzender, Kollege Weiber, Duisburg teil. Bezirksleiter Hirschfeld-Essen eröffnete die Verhandlungen und erstattete den Jahresbericht für das Jahr 1917. Er berichtete sich zunächst über die wirtschaftliche Lage des Bezirks, wobei er hervorhob, daß infolge der besonderen Verhältnisse des Bezirks die vorhandene Industrie nicht in dem Maße mit Heeresaufträgen gesegnet sei, wie die mancher anderer Industriebezirke unseres deutschen Vaterlandes. Dies habe seinen Grund zunächst darin, daß in der Industrie des Bezirks im Frieden vielfach Metalle verarbeitet werden seien, die im Verlaufe des Krieges immer mehr ausgesetzt und so die Erfolg notwendig geworden sei. Hierdurch habe vielfach eine doppelte Umstellung der Betriebe stattfinden müssen, einmal auf andere Artikel, dann aber auch auf die Verarbeitung anderer Metalle. Nun sei auch die im Bezirk vorhandene Industrie nicht in so großem Maße mit Heeresaufträgen beschäftigt worden, weil für manche Industrie die technischen Schwierigkeiten zu groß gewesen seien. Während durch die großen Heeresaufträge manche Industriegebiete nicht nur keine Berringerung der beschäftigten Arbeiterzahlen aufzuweisen hätten, sondern noch eine Steigerung in der Zahl der Beschäftigten eingetreten sei, sei in den meisten Orten unseres Bezirks die Zahl der beschäftigten Arbeiter heute noch erheblich geringer wie im Frieden, trotz der auch hier in großem Umfang erfolgten Einstellung von Jugendlichen und Arbeiterinnen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse kann man mit der Entwicklung unseres Verbandes im diesseitigen Bezirk wohl zufrieden sein. Es sind zurzeit vorhanden 13 Ortsgruppen mit 78 Sektionen. Die Ortsgruppe Bredelar konnte im Berichtsjahr neu gegründet werden. Die Mitgliederzahlen haben sich entwickelt von 2857 zu Beginn des Jahres auf 6821 am Jahresende. Die günstige Entwicklung hat auch in diesem Jahre weiter angehalten, sodass der höchste Friedensstand des Bezirks längst wieder überschritten sei. Die Zahl der Neuauflnahmen im vergangenen Jahre betrug 6816, der Gesamtzugang 6797. Zum Heeresdienste einberufen wurden 745 Kollegen, vom Heeresdienste zurück kamen 284 Kollegen. Insgesamt waren am Jahresende 4392 Kollegen als zu den hahnen einberufen gemeldet, von denen 701 als wieder vom Heeresdienst entlassen, zurückgemeldet sind, sodass am Jahresende noch 3691 Kollegen zum Heeresdienst eingezogen gemeldet waren. Von ihnen werden schon manche als gefallen zu betrachten sein, deren Andenken in unseren Reihen unauslöschlich vorzubehalten bleibt. Zu Ehren der Gefallenen und der 43 im Berichtsjahr geforbenen Kollegen erhoben sich die Versammelten von ihren Ehren.

Mit der äußeren Entwicklung hat die innere gleichen Schritte gehalten. Die Gesamteinnahme der Verbandskasse im Berichtsjahr betrug 126 546,80 Mark, die Gesamteinnahme der Postkasse 34 925,30 Mark. An die Hauptkasse konnten abgezahlt werden 98 509,19 Mark. Der Bestand der Postkasse betrug am Jahresende 8133,33 Mark. Auch der Marktdurchschnitt weise gegenüber dem Vorjahr eine erfreuliche Steigerung auf, die aber noch weiter gefördert werden müsse. Eine ebenfalls erfreuliche Entwicklung wiesen auch die Jugendlichen und die Zahl der weiblichen Mitglieder auf. Letzter sind immer noch einige Ortsgruppen vorhanden, die diesen beiden Gebieten nicht genügend Aufmerksamkeit widmen. Hier muß in Zukunft Wandel geschaffen werden. Die Tätigkeit des Verbandes auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sei im Berichtsjahr im diesseitigen Bezirk sehr erheblich gewesen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 121 Lohnbewegungen durchgeführt, von denen von unserem Verband allein 1 und 120 mit anderen Verbänden gemeinschaftlich geführt wurden; bei den letzteren waren in 89 Fällen die Mehrzahl der Befolgsiten in unserem Verband organisiert. An den Bewegungen waren insgesamt beteiligt 3990 männliche Mitglieder, 723 weibliche und 567 Jugendliche, insgesamt also 5280 Mitglieder. Die Ursachen der Bewegungen waren in 120 Fällen Lohnforderungen und in einem Fall die Abwehr von Lohnkürzung. Die Bewegung endete in 50 Fällen mit vollem Erfolg, in 61 Fällen mit teilweise Erfolg. Bei 10 Bewegungen konnte ein direkter Erfolg nicht festgestellt werden. An Lohnsteigerungen wurden erzielt für 4960 Kollegen für das Jahr umgerechnet eine Lohnsteigerung von 136 696,50 Mark. Außerdem wurden noch eine Reihe anderer Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die im Einzelnen aufzuführen, im Rahmen dieses Berichtes aufgeführt führen würden, erzielt. Die Lohnbewegungen waren dringend notwendig geworden, weil eben durch die ungeheure Erkrankung aller Lebensbedürfnisse das Misverhältnis zwischen Lohnentnahmen und den Ansprüchen an das Einkommen bei der gesamten Arbeiterschaft immer größer geworden war. Da die Preisseigerung für alle Lebensbedürfnisse noch nicht geschlossen sei, könnte auch jetzt von einem Nachlassen der Lohnbewegungen noch nicht geredet werden. Notwendig ist unzweifelhaft eine gute Pflege der Lohnstatistik, um eben auf diese Art einwandfreie Unterlagen für die Lohnbewegungen zu bekommen. Die beste Gewähr für die zukünftige Wirksamkeit des Verbandes im Interesse der Mitglieder sei nach wie vor in einer intensiven Stärkung des Verbandes zu erblicken. Leider seien immer noch größere Orte im Bezirk vorhanden, in denen der Verband noch gar nicht oder doch nur unwesentlich Fuß gefasst habe. Die Erfüllung dieser Orte für die Verbandsstätigkeit sei unbedingt notwendig. In den übrigen Orten müsste das bewährte Mittel der Hausagitation in viel stärkerem Umfang wie bisher angewandt werden. Ebenso müsste eine viel stärkere Gewinnung der Jugendlichen und Weiblichen im Interesse der zukünftigen Gestaltung der Dinge erreicht werden. Insbesondere dürften wir aber die Stärkung unserer Geldmittel nicht aus dem Auge verlieren. Mehrere Orte hätten schon eine Erhöhung der Beiträge durchgeführt und das würde auch für die übrigen Orte unerlässlich sein. Die Bezirkskasse hatte im Berichtsjahr eine Einnahme aus Beiträgen von 18 145,46 und eine Gesamteinnahme von 24 591,82 Mark. Dagegenüber steht eine Gesamtausgabe von 20 809,66 Mark, so dass am Jahresende ein Bestand in der Bezirkskasse von 2791,16 Mark verblieb. Auch der Bezirkskasse müssten unbedingt größere Mittel eingesetzt werden, wenn der Bezirk seinen Aufgaben gerecht werden sollte. Im ganzen genommen, standen wir mit der Entwicklung unseres Bezirks zufrieden. Große Ausgaben standen uns aber noch bevor und von 120 000 Metallarbeitern im Bezirk befanden sich im

günstigsten Fall der vierte Teil in einer Organisation. Die günstige Entwicklung, die unser Verband in diesen Jahren hingebracht hatte, habe auch in diesen Jahren aufrechterhalten und es mösse Aufgabe aller Kollegen im Bezirk sich unentbehrlich daran zu erarbeiten, dass auch im 3. Bezirk eine Entwicklung in diesen Jahren in dem gleichen Maße wie fortsetze, wie das im vergangenen Jahre der Fall einziglichstand an den Berichten der Bezirksleitung hatten der Kollege Steinmüller-Menden ein sehr interessantes Referat über „die wichtigsten Aufgaben unserer Ortsgruppen“. Er schilderte im einzelnen die Aufgaben der einzelnen Organe der Ortsverwaltungen, der Vorstände, der Vertrauensmänner und der sonstigen Funktionäre, sowie die verschiedenen Arten der Gewinnung neuer Mitglieder für unsern Verband. In der anschließenden, sehr eingehenden Diskussion wurden dann von den erfahreneren Kollegen eine Reihe Wünsche und Anregungen für die weitere Ausgestaltung in den Ortsgruppen wie im Bezirk und auch im ganzen Verband zum Ausdruck gebracht. Einmütig wurde auch der Übergang Aussprache gegeben, daß wir dem Verband größere Mittel zur Bewältigung seiner Aufgaben zur Verfügung stellen müssten.

Die Stimming der Kollegen fand ihren Niederschlag in folgender Entschließung, die mit großer Einmütigkeit angenommen wurde:

„Die zur Bezirkskonferenz des 3. Verbandsbezirkes in Hagen versammelten Delegierten erachten eine nachdrückliche Stärkung der Geldmittel des Verbandes für dringend geboten und verpflichten sich, sobald dies noch nicht geschehen, in allen Ortsgruppen möglichst umgehend für eine angemessene Beitragserhöhung einzutreten.“

In Voraussicht der kommenden großen Aufgaben unseres Verbandes verpflichten sich die anwesenden Delegierten, die vielfachen Anregungen der Konferenz unverzüglich in praktische Arbeit umzusetzen und eine energische Stärkung unseres Verbandes herbeizuführen.“

Am Schlusse der Konferenz erörterte unser Verbandsvorsteher Kollege Weiber-Duisburg in längeren Ausführungen die vielfachen Anregungen und Wünsche, die von den Kollegen geäußert wurden und verbreitete sich des weiteren sehr eingehend über die Grundlagen für die Zukunft unserer christlichen Arbeiterbewegung im allgemeinen und unseres Christlichen Metallarbeiter-Verbandes im besonderen.

Mit einem packenden Schlußwort des Bezirksleiters soll Hirschfeld-Essen fand die sehr anregend verlaufene Konferenz gegen 6 Uhr ihr Ende.

Es muß nunmehr Aufgabe der Delegierten sein, die Anregungen der Konferenz in praktischer Arbeit zu verwerten, und dafür zu sorgen, daß der 3. Bezirk in der kommenden Zeit nicht zurücksteht, sondern auch seinen Teil dazu beiträgt, daß der Verband das Ziel erreicht, das wir uns in diesem Jahre gesteckt haben.

*

Baumberg. Mit Begeisterung schlossen sich nach verschiedenen Versammlungen, in welcher Kollege Absmeier Zwischen und Ziel unseres christlichen Metallarbeiterverbandes schilderte, alle Arbeiter und Arbeiterinnen des Fürstlich Hohenzollerschen Hüttenwerkes dem Verband an. Fast programmäßig folgte dann die weitere Entwicklung der Dinge, Wahl eines Arbeiterausschusses, Lohnneigung, Verhandlungen mit der Direktion und Abschluß nächstehenden Tarifvertrages.

Tarif-Vertrag. Zwischen der Fürstlich Hohenzollerschen Hüttenverwaltung im Baumberg vertreten durch Herrn Bergrat Weishan und der Belegschaft des Werkes vertreten durch den Arbeiter-Ausschuß und den Vertreter des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes, Herrn Absmeier, wird folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen:

1. Mindest-Lohnstelle-Löhne. 1. Löhne im Walzwerk: festes Grundlohn in Mark: 1. Schweißer 11,—, 2. Schweißer 9,—, Ausfahrer 7,80, Ofenhelfer 7,10, Generatorheizer 7,10, Vorarbeiter 9,80, Vordere Bortwalzer 9,10, Hintere Bortwalzer 8,50, Fertigwalzer 8,50, Mittelwalzer, Feinstreuter über 18 Jahre 7,60, Mittelwalzer, unter 18 Jahren 4,50—5,50, Hadler und Streuder 4,50—4,80, Scherenleute 7,—, Eisenportierer und Binder, Flachwalzer, Mittelstraße 7,60, Hadler, Feinstreifer 5,— bis 6,50, Hadler, Mittelstraße, Schienenzieher, Maschinendreher 7,—, Rohrschienenpfelettmacher 8,50—9,50, ohne Prämie. Die Prämien werden so erhöht, daß die Erhöhung einer 5 prozent. Erhöhung des neuen Grundlohnes gleichkommt. 2. Hammeröschmiede, Schlosserei u. Dreherei pro St.: Hammeröschmiede 1,20—1,50, Kleinschmiede 1,10—1,40, Zeugschmiede 1.— bis 1,20, angelernte Arbeiter in der Schmiede über 21 Jahre Mar. 0,80—1,—, von 18—21 0,70—0,80, von 17—18 Jahre 0,60—0,70, von 16—17 Jahre 0,55—0,65, von 15—16 Jahre 0,50—0,60, von 14—15 Jahre 0,40—0,50, Schlosser und Lokomotivführer 0,95—1,10, Dreher, gelehrte, 1.— bis 1,30, angelernte Arbeiter an Drehbänken, Hobler, Fräser, Schreier 0,80—1,—, 3. Eisen u. Metallgießerei pro Stunde: Mindestlohn für voll leistungsfähige Formar über 21 Jahre 0,80 bis 0,90, unter 21 Jahre 0,70—0,80, unter 18 Jahre auschl. Lehrlinge 0,65, Cupolofenschmelzer 0,85—1,—, Gusspußer 0,80 bis 0,90, Angelernte 0,70—0,80, erster Stanzführer zugleich Maschinist 0,85—0,95. Die zuletzt bestandenen, bereits erhöhten Lohnordnungen werden um weitere 35 Prozent durchwegs erhöht. Bei selbstverschuldetem Ausschuss wird vergütet: bei Akkordpreis unter 10 Mark nichts, von 10—40 Mark 50 Prozent, von 41—70 Mark 60 Prozent, über 70 Mark 70 Prozent des Akkordpreises. Metallöschmiede, Vorarbeiter 1,20 bis 1,50, 2. Schmelzer 0,90—1,10, die zum Schmelzen angelernter Arbeiter 0,80—1,—, Schreiner über 18 Jahre 0,80 bis 1,10, Jungschreiner zehn Prozent weniger. 4. Zieherei, Magazinier 0,90—1,—, Beizer, Ziehereibearbeiter, Eisensträger, Stangenenspitzer, Stangenziehern, Richter und angelernte Arbeiter 0,85—0,95, die übrigen, volljährigen Ziehereibearbeiter 0,80—0,85. Arbeiterinnen die allgemein für Arbeiterinnen festgelegten Löhne zugänglich 5 Pfg. Zustag pro Stunde. 5. Preßwerk: Ziehiger Grundlohn pro Stunde: Blaudrähter 1,05, Blaudrähter 2 1,—, Helfer 1 und 2 0,90, Preßler 1 und 2 0,85. Vorarbeiter 0,90, „1“ ist Schicht 15 cm Gr. 12 Normalleistung 150 St., „2“ ist Schicht 7,6 cm Gr. 15 (Normalleistung 500 St.). 6. Platz-, Pakethilfe- und allgemeine Löhne Vorarbeiter am Platz 0,80—0,90, alle übrigen, volljährigen, ungelerneten Arbeiter am Platz und in allen Betrieben 0,70—0,80, von 18—21 Jahre 0,65—0,70, von 17—18 0,60—0,65, von 16—17 Jahren 0,55—0,60, von 15—16 Jahren 0,50—0,55, unter 16 Jahren 0,35—0,50, Arbeiterinnen über 18 Jahre 0,55—0,60, von 16—18 Jahren 0,45 bis 0,55, unter 16 Jahren 0,35 bis 0,45, Ofenmaurer, Wagner- und Zimmerleute 0,90—1,30. 7. Lehrlinge: Pro Stunde: im 1. Jahre M. 0,30, im 2. Jahre 0,35, im 3. Jahre 0,40. 8. Obige Löhne gelten für volljährige Arbeiter und für Arbeiterinnen über 18 Jahre. Für angelernte Arbeiter im Alter von 18—21 Jahren können diese

Löhne bis zu 10 Prozent für Weiterer unter 18 Jahren bis zu 20 Prozent niedriger bemessen werden, sofern nicht eine für diese in den verschiedenen Lohnstellen entsprechend ihrer Leistungen besondere Löhne vorgesehen sind. 9. Nach oben hinüber diese Lohnsätze keine Grenzen. Bei neu eingestellten oder überholten kann der Grundlohn in den ersten Wochen bis zu zehn Prozent unter den vorangegangenen Grundlöhnen festgesetzt werden.

3. Besondere Lohnbestimmungen. 10. Am Sonntagtagen werden folgende Löhne gewährt pro Monat: Verheiratete ohne Kinder 10 Mark, mit 1—2 Kindern unter 14 Jahren 12 Mark mit 3—4 Kindern unter 14 Jahren 23 Mark, mit fünf und mehr Kindern unter 14 Jahren 35 Mark, ledige Männer und ledige Arbeiter und Arbeiterinnen, die als Haupternährer ihrer Angehörigen gelten, werden gleich behandelt. 11. Überwärts wohnende, verheiratete Arbeiter, welche einen getrennten Haushalt führen, erhalten zu obigen Löhnen pro Monat noch Mar. 25.— 12. Das Prämienystem bleibt bestehen. 13. Im Akkord auch mindestens 25—30 Prozent über den Stundenlohn verdient werden. Wer ein Akkordarbeiter acht Wochen lang seinen Mindestlohn nicht verdient, so wird nur der faktisch verdiente Lohn verrechnet. Kommt ein Arbeiter der bisher in einer höheren Lohnstufe war, in die eine niedrigere Stufe steht, so wird die Hälfte der Differenz abgezehlt. Dies bezichtigt sich jedoch nur auf gelehrte Facharbeiter. 14. Am Samstag wird für das Sonntagsarbeiten drei Stunden bezahlt. 15. Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge Kohlmangels ausziehen müssen bekommen die vom Königlich Preußischen Kriegsministerium, Kriegsaamt, vom 5. Februar 1917 festgesetzte Entschädigungen für Feiertagsarbeiten. Bei Stillstanden kommt der sonstigen Lohn für Feiertagsarbeiten, die im Sommerhalbjahr stattfinden, die Hälfte der Differenz abgezehlt. 16. Überstunden werden mit 25 Prozent, Sonntags- und Nacharbeit mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Für regelmäßige vorjährige Nacharbeit wird kein Aufschlag bezahlt. Die Überstunden beginnen mit der 11., die Nacharbeit mit der 13. Stunde. Als Sonntagsarbeit gilt für Arbeiter und Arbeiterinnen, die nicht regelmäßig Nacharbeit verrichten. 17. Arbeiter und Arbeiterinnen, die infolge Kohlmangels ausziehen müssen bekommen die vom Königlich Preußischen Kriegsministerium, Kriegsaamt, vom 5. Februar 1917 festgesetzte Entschädigungen für Feiertagsarbeiten. Bei Stillstanden kommt der sonstigen Lohn für Feiertagsarbeiten, die im Sommerhalbjahr stattfinden, die Hälfte der Differenz abgezehlt. 18. Die Lohnabrechnung erfolgt wie bisher monatlich. Am 15. eines jeden Monats wird durchwegs ein Vorschuss in am höheren Höhe des bis dahin verdienten Lohnes bezahlt.

C) Arbeitszeit und Lohnzahlung. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden 18. Die Lohnabrechnung erfolgt wie bisher monatlich. Am 15. eines jeden Monats wird durchwegs ein Vorschuss in am höheren Höhe des bis dahin verdienten Lohnes bezahlt.

D) Urlaub. 19. Am Urlaub wird gewährt: Mit juri. Dienstjahren drei Tage Urlaub, mit zehn Dienstjahren sechs Tage Urlaub. Während dieses Urlaubs wird die Lohnzahlung im Stundenlohn gewährt.

E) Allgemeines. 20. Diese Vereinbarung tritt am 1. Juli 1918 in Kraft. Für die Lohnperiode Juni werden nachträglich 10 Prozent des gesamten Verdienstes ausbezahlt. 21. Besteheende besser: Lohnbedingungen bleiben bestehen. 22. Arbeiter, die monatlich entlohnt werden, fallen nicht unter diese Vereinbarung. Mit ihnen werden direkt Abmachungen getroffen, da bei den Betreffenden besonders geartete Dienstleistungen und Pflichten vorliegen. Ihre Bezüge sollen sich den geöffneten Vereinbarungen anpassen. 23. Bei Arbeitern, die körperlich oder geistig weniger leistungsfähig sind, werden die Löhne seitens der Betriebsbeamten im Einvernehmen mit den Betriebsmännern, bzw. dem Arbeiterausschuß festgestellt. 24. Wünsche und Anträge der Arbeiterschaft sollen in der Regel durch den Vertreter des Arbeiterausschusses der Direktion in mündlicher oder schriftlicher Form unterbreitet werden. Jeder Arbeiter steht aber der Weg zur Direktion offen. 25. Unstimmheiten und Differenzen, die sich aus diesem Tarif-Vertrag ergeben, werden im Einvernehmen mit dem Arbeiterausschuß geregelt. 26. Der Vertreter des Christlichen Metallarbeiterverbandes kann, solange der größte Teil der Arbeiterschaft dem Verband angehört, als Mundanwalt der Arbeiter den Beratungen beitreten. 27. Die Bestimmungen der Arbeitsordnung, die dieser Vereinbarung zuwidern, werden in diesem Sinne geändert. 28. Dieser Tarif-Vertrag gilt so lange, bis er von einem der Vertragschließenden mit vierwöchentlicher Kündigungsfrist schriftlich gekündigt wird.

Baumberg, den 27. Juni 1918.
Fürstlich Hohenzollersche Hüttenverwaltung Baumberg: Weishan, Bergrat.
Für den Christlichen Metallarbeiterverband:
F. W.: Z. Absmeier.
Für den Arbeiterausschuß:
Joseph Zimmerman, Josef Briesmann, Oskar Weiß, Xavier Schirmer, Konrad Waldrath, Josef Anton Enzengroß, August Hartmann, Julius Kappeler, Agathe Schubach, Engelbert Leh, Martin Baur, Paul Maier, Josef Raufer, Leo Abt, Christian Dürrmeyer, Erhard Mitglied, Franziska Haag, Erhard Mitglied.

Dieser Tarifabschluß bildet eine grundlegende Neugestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Belegschaft des Hüttenwerkes und bringt eine Lohnsteigerung bis zu 20 Prozent. Ein großzügiger Weise trug die Hüttenverwaltung den Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung Rechnung. Ein Markstein in der 200jährigen Geschichte des Werkes nannte im Schlusssatz bei den Verhandlungen der Verbandsvertreter den Tarifabschluß. Wie Könige und Fürsten um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts lernten mustern, konstitutionell zu regieren, so drängt auch die Entwicklung im Wirtschaftsleben zum konstitutionellen Fabriksystem. Der deutschen Industrie wird es nur förderlich sein, wenn die Führer industrieller Werke diesem Zuge der Zeit Verständnis entgegen bringen. Freudige Mitarbeiter müssen die Arbeiter sein, wenn sich das deutsche Wirtschaftsleben von den Schlägen des gegenwärtigen Weltkrieges wieder erholen soll.

Was wir hier in Baumberg durch festen Zusammenschluß im Christlichen Metallarbeiterverband erreichten, wollen wir uns durch treues Festhalten an der Organisation für die Dauer sichern.

Reichs-Reichsland. Sehr schlechte Lohnverhältnisse sind hier bei der Firma Hahn und Koplowitz. Die Arbeiterschaft ist in der Mehrzahl unorganisiert und regt sich nicht und die Firma tut aus sich heraus aus begreiflichen Gründen er recht nichts. Wie es mit den Löhnen für Bohrer, Schleifer, Heizer, Stanzführer und Gleiherrnhilfsarbeiter steht, zeigt eine Erhebung, die von 12 Arbeitern gemacht wurde. Diese waren im Durchschnitt 43,4 Jahre alt. Acht davon waren verheiratet und hatten insgesamt dreizehn Kinder. Die Stunden-Berndienst schwankt zwischen 36,5 und 94,9 Pfg. pro Stunde verdienten 36—40 Pfg., drei verdienten 40—50 Pfg., eine verdiente 50—60 Pfg., einer batte 60—70 Pfg., eine

